

Gemeinde Wohltorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 19 / 2018 - 2023 des Schul-, Sozial- und Sport- und Jugend-
ausschusses der Gemeinde Wohltorf vom 09.05.2023

TOP 5 **Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2023**

Beschluss:

Der Schul-, Sozial- und Sport- und Jugendausschuss beschließt, die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2023 wie folgt zu ändern:

Der Wegeausschuss beschließt, die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2023 wie folgt zu ändern: Das betrifft die Punkte 3., 4. und 5.

Diese werden in der nächsten Sitzung des Wegeausschusses beschlossen und abgestimmt.

Herr Lentz hat eine Korrektur der Niederschrift der Sitzung von Wege- und SSSJ-Ausschuss am 21.03.2023 angeregt:

1. Unter „Abwesend“ ist als Mitglied „Yvonne Hogrefe nicht anwesend“ zu streichen. Frau Hogrefe ist in keinem der Ausschüsse Mitglied, lediglich stellvertretendes Mitglied im Wegeausschuss.
2. Unter „Abwesend“ ist als Mitglied „Gerd Iwersen“ als nicht anwesend oder verstorben zu führen – oder gar nicht.
3. In TOP 8 ist als letzter Satz anzufügen: „Die Sitzung des SSSJ-Ausschusses wird zum Zeitpunkt 20:25 Uhr als beendet erklärt, der Wegeausschuss tagt zu den folgenden Tagesordnungspunkten weiter.“
4. TOP 9, 2. Absatz, Vorschlag 2. Satz „Es werden Bohrungen zur Überprüfung des Erdreiches durchgeführt.“ zu ersetzen durch „Bei Tiefbauarbeiten im Rahmen der Glasfaserverlegungen soll der Unterbau der Straße überprüft werden.“
5. TOP 12, 3. Satz bisher „Beim Einbiegen in den Wohltorfer Tunnel ...“ sollte zum besseren Verständnis ergänzt werden: „Beim Einbiegen aus der Kastanienallee in den Wohltorfer Tunnel ...“
6. TOP 16: Ich hatte es so verstanden, dass alle 4 Fragen nachträglich beantwortet werden sollen. Daher wäre der Satz „Herr Dürlich wird diese Fragen ausführlich per E-Mail Rundschreiben beantworten.“ nicht im Unterpunkt a), sondern ans Ende mit Bezug auf alle vier Fragen zu platzieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 02.11.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)